

Jahresbericht 2024

INTERVENTIONSSTELLE gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Anschrift Interventionenstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Erreichbarkeit

Telefon: 0381/4582938
0176/43343860 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax: 0831/4582948
E-Mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de
Internet: www.stark-machen.de

Trägerverein **STARK MACHEN e.V.**
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Inhalt

I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	4
1. fallbezogene Auswertung	4
2. personenbezogene Auswertung	6
3. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen	7
4. Kinder	8
III. Beratungsarbeit	8
1. Umfang und Schwerpunkt der Beratungstätigkeit	8
2. Vermittlung	10
3. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	11
IV. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	11
V. Fortbildungen	12
VI. Öffentlichkeitsarbeit	12
VII. Fazit und Ausblick 2025	13

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist seit dem 01.10.2001 tätig. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landkreis Rostock.

Die Interventionsstelle Rostock ist eine von 5 Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking sowie deren Kindern. Nach einem Polizeieinsatz werden die Interventionsstellen in der Regel direkt von der Polizei über einen Einsatz zu häuslicher Gewalt informiert. Die Berater*innen nehmen daraufhin selbständig (pro-aktiv) den Kontakt zu Betroffenen auf. Sie informieren, unterstützen und beraten von häuslicher Gewalt und Stalking Betroffene, um sie vor weiteren Übergriffen und Gewalttaten im familiären Umfeld zu schützen. Die Beratungen der Interventionsstellen sind vertraulich und kostenlos.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme auf Initiative der Interventionsstellen bietet einen erleichterten Zugang zum Unterstützungssystem für Betroffene nach einem Polizeieinsatz. Ziel ist es möglichst viele Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking mit einem Hilfsangebot zu erreichen und ihnen einen Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben aufzuzeigen. Bei Bedarf längerfristiger Beratung und Begleitung oder anderweitiger fachlicher Unterstützung wird durch die Vernetzung der Interventionsstellen mit anderen Institutionen ein umfassendes Hilfsangebot an die Betroffenen ermöglicht.

Die Beratung und Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils und deren Kinder durch die Kinder- und Jugendberater*innen zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu verdeutlichen und diesen entgegen zu wirken.

Mit Erlass der Parlamentarischen Staatssekretärin vom 05.02.2002 wurden landesweit fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt als „Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ im Sinne von § 41 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V a.F.) anerkannt. Erstmals wurde damit eine notwendige Schnittstelle in der staatlichen Interventionskette zwischen polizeirechtlichen Möglichkeiten sowie zivil- und strafrechtlichem Schutz in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Seit dem 05.06.2020 erfolgt die Datenübermittlung der Polizei an die Interventionsstellen nach § 52 Abs. 3 bzw. § 39 b Abs 4 SOG M-V.

Darüber hinaus soll häusliche Gewalt und Stalking als gesamtgesellschaftliches Phänomen nachhaltig bekämpft werden. Dazu bedarf es einer breiten kontinuierlichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema präsent zu machen, das Wissen um Hilfsmöglichkeiten zu verbreiten und die Verantwortung zur Beendigung von Gewalt gesellschaftlich zu teilen.

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

In der Interventionsstelle Rostock arbeiten zwei Erwachsenenberaterinnen (staatlich anerkannte Sozialpädagogin, Volljuristin) und eine Kinder- und Jugendberaterin (staatlich anerkannte Sozialpädagogin).

II. Statistische Auswertung

1. fallbezogene Auswertung

Gesamtfallzahlen 2020 - 2024

Zugang / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Polizeimeldungen	407	324	527	784	725
Selbstmelder*innen	124	112	116	94	101
Dritte*	14	27	30	12	12
Gesamt	545	463	673	890	838
Hochrisikofälle**	28	36	59	157	126
Betroffene mit Kindern	266	206	325	429	376
mitbetroffene Kinder	453	347	575	803	680

*Zugang durch Dritte: Kontaktaufnahme zur IST erfolgt von Beratungsstellen, Ämter/ Behörden, soziales Umfeld, bundesweites Hilfetelefon, Gesundheitswesen, im Anschluss pro-aktiver Kontakt zu den Betroffenen

**Einordnung als Hochrisikofall von der Polizei mittels ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment)

2024 verzeichnete die Interventionsstelle Rostock einen Zugang von insgesamt 838 Fällen. Der Zugang der Polizeimeldungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, liegt im langfristigen Vergleich aber im steigenden Trend. Die Zahl der Selbstmelder*innen und Zugänge über Dritte blieb konstant. Aus Gesprächen mit Betroffenen und der Polizei wissen wir, dass nicht alle Polizeieinsätze zu häuslicher Gewalt durch die Polizeireviere an die Interventionsstelle übermittelt werden. Dies hängt im Wesentlichen mit der Normierung der Datenübermittlung im SOG und den Ausführungen im HG-Erlass zusammen. Die Regelungen zur Datenübermittlung sehen einen Ermessensspielraum der Polizei vor.

In 820 Fällen erlebten die Betroffenen häusliche Gewalt, in 18 Fällen handelte es sich um Stalking (**2021**: 26 Fälle; **2022**: 21 Fälle; **2023**: 17 Fälle). Damit bestätigt sich, dass die Fallentwicklung mit der veränderten Begriffsbestimmung „häusliche Gewalt“ aus der Istanbul-Konvention zusammenhängt. Fälle, in den Partnerschaften bereits getrennt waren und weitere Übergriffe/Nachstellungen stattfinden, sind danach ebenfalls der häuslichen Gewalt zuzuordnen.

Das Fallaufkommen ist weiterhin auf einem hohen Niveau und weicht nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, hat sich das Fallaufkommen damit gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt, im Vergleich zu 2004 verdreifacht (**2004**: 301 Fälle; **2009**: 512 Fälle; **2023**: 890 Fälle; **2024**: 838 Fälle). Auch in 2024 erfolgte keine Anpassung der Personalsituation. Unverändert waren 2024 nur 2 Beraterinnen für die Belange der Erwachsenen zuständig. Auf die angespannte Lage haben wir bereits 2023 öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht. Wir haben unsere Situation in wiederholten Überlastungsanzeigen gegenüber dem Ministerium zu Ausdruck gebracht, bisher ohne Erfolg.

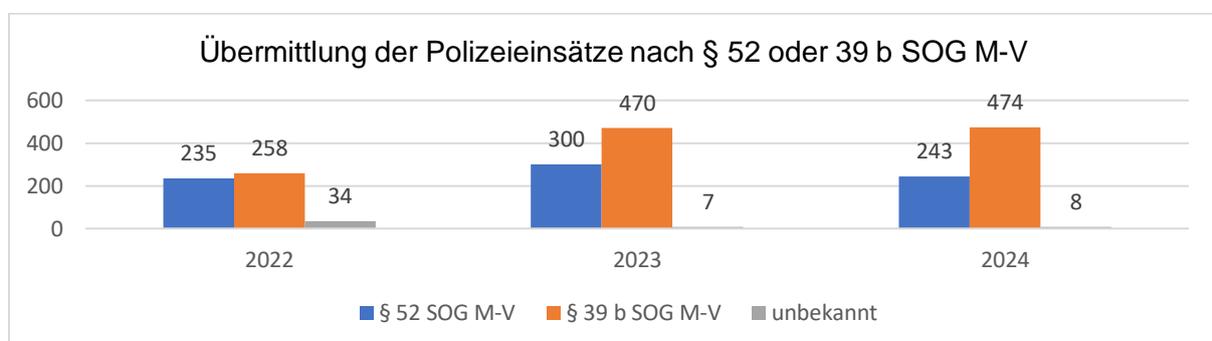
Wie der Tabelle Gesamtfallzahlen zu entnehmen ist, ist auch die Zahl der Hochrisikofälle weiterhin auf einem hohen Level. Die notwendige Priorität und damit verbundene intensivere Beratung und Begleitung der Betroffenen sowie der Austausch mit den Akteuren fiel uns in 2024 zunehmend schwer. Die Zahl der Kooperationsgespräche mit der Polizei ist hoch

geblieben, allerdings zeigt sich auch hier die Ausschöpfung der personellen Ressourcen. Die Beraterinnen führten 2024 insgesamt 294 fallbezogene Gespräche mit der Polizei (**2022: 157; 2023: 426; 2024: 294**). In Anbetracht der gestiegenen Fallzahlen und der massiven Steigerung der Hochrisikofälle kommen die Mitarbeiterinnen immer wieder an und über ihre Grenzen. Um diesem Anstieg gerecht zu werden, können wir nur die Forderung aus dem Vorjahr unterstreichen, dass die Interventionsstelle Rostock dringend mindestens 2 weitere Personalstellen benötigt.

Zugangsweg nach Polizeirevier 2020 - 2024

Polizei- revier/ Jahr	PHR Reuters- hagen	PR Lichten- hagen	PR Dierkow	PHR Güstrow	PHR Bad Doberan	PR Bützow	PR Sanitz	PR Teterow	andere
2020	65	97	60	43	60	24	23	30	5
2021	69	80	47	38	33	12	19	21	5
2022	96	133	80	70	37	29	32	39	11
2023	139	288	133	95	24	27	35	42	1
2024	129	260	120	97	26	19	30	36	8

Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) regelt die Datenweitergabe an die Interventionsstellen in § 52 Abs. 3 bzw. § 39 b Abs. 4 SOG M-V. Im Falle einer Wegweisung und/oder eines Betretungsverbots für die gemeinsam genutzte Wohnung nach § 52 Abs. 2 SOG M-V erfolgt die Datenweitergabe nach § 52 Abs. 3 SOG M-V. In den übrigen Fällen erfolgt eine Datenweitergabe nach § 39 b Abs. 4 SOG M-V. Die Steigerung der übermittelten Polizeimeldungen nach § 39 b SOG MV hängt im Wesentlichen mit der veränderten Definition des Begriffs „häusliche Gewalt“ in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern „Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt“ (HG-Erlass) vom 05.04.2022 zusammen. Im HG-Erlass vom 05.04.2022 wurde die Begriffsbestimmung der „Häuslichen Gewalt“ an die Istanbul-Konvention angepasst und damit deutlich erweitert. Unter den Begriff häusliche Gewalt fallen damit auch erstmals Gewalthandlungen zwischen früheren Eheleuten oder Partner*innen, unabhängig davon, ob der/die Täter*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Aus diesem Grund ist die Zahl der Übermittlungen nach § 39 b SOG M-V seit Mitte 2022 deutlich angestiegen und liegt weit über der Übermittlung nach § 52 Abs. 2 SOG M-V. Diese sind im Verhältnis relativ konstant geblieben.



Erfolgte eine Datenübermittlung seitens der Polizei, nehmen die Beraterinnen der Interventionsstelle pro-aktiv Kontakt zu den Betroffenen auf. Insgesamt wurden der Interventionsstelle Rostock von der Polizei 725 Fälle häuslicher Gewalt oder Stalking übermittelt. In 701 Fällen nahmen die Beraterinnen zu den Betroffenen Kontakt auf. Die

Kontaktaufnahme war in 460 Fällen erfolgreich, dies entspricht 66% (**2023:** 66%; **2022:** 75%; **2021:** 74%; **2020:** 73%; **2019:** 71%; **2018:** 73%; **2017:** 75%). Auch an dieser Stelle wird die personelle Überlastung der Interventionsstelle wiederholt deutlich. Die Erreichbarkeit ist genau wie im Vorjahr auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Interventionsstelle. Durch die hohe Zahl der Polizeimeldungen war es den Beraterinnen auch in diesem Jahr nicht möglich kontinuierlich bzw. mehrfach eine Kontaktaufnahme zu versuchen. Betroffene, die im ersten telefonischen Kontakt nicht erreicht wurden, erhalten lediglich eine SMS oder einen Brief mit der Bitte, sich zu melden. Dies entspricht nicht dem Ansatz der pro-aktiven Arbeit. Dieser wurde geschaffen, um Hemmschwellen abzubauen und häuslicher Gewalt wirksam entgegenzuwirken. Mit der jetzigen Situation müssen sich die Betroffenen nach einer SMS oftmals allein überwinden, bei uns anzurufen, was aus verschiedenen Gründen (Scham, Angst, Erwartungsdruck) dann nicht passiert. Somit verbleiben Betroffene in der Gewaltsituation; Hilfe kann nicht greifen. Auf diese Missstände haben wir bereits im letzten Jahresbericht hingewiesen.

In 587 Fällen versuchten die Beraterinnen, die Betroffenen *telefonisch* zu erreichen. In 111 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme *schriftlich* und in 8 Fällen *aufsuchend* statt. In 24 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Dies betraf Fälle, in denen die gemeldeten Opfer aus vorherigen Polizeieinsätzen wiederholt als Täter in Erscheinung getreten sind, zum Teil im Zusammenhang mit vorherigen Hochrisikofällen.

Die Fälle, in denen **Kinder** mitbetroffen waren, sind mit 376 Betroffenen auf einem gleich bleibend hohem Niveau. Von den 376 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, kamen 312 im Jahr 2024 über die Polizei. Durch das proaktive Beratungsangebot der Interventionsstelle konnten 81 (**2023:** 94; **2022:** 41; **2021:** 22) der von Gewalt betroffenen Elternteile nicht erreicht werden. Grund dafür sind massive Abstriche bei der Kontaktaufnahme, hervorgerufen durch die mangelnden personellen Ressourcen. Die Ablehnung der Beratung beim erfolgreichen Erstkontakt blieb mit 5 (**2023:** 7; **2022:** 11; **2021:** 12) auf einem sehr niedrigen Niveau wie in den Vorjahren.

Das Angebot der **Kinder- und Jugendberatung** wurde 75 von Gewalt betroffenen Elternteilen unterbreitet. Davon haben 52 (69%) Familien mit 106 Kindern und Jugendlichen die Beratung in Anspruch genommen. (**2023:** 56, 47%, **2022:** 55, 42%, **2021:** 49, 48%; **2020:** 56, 34%; **2019:** 57, 45,2%)

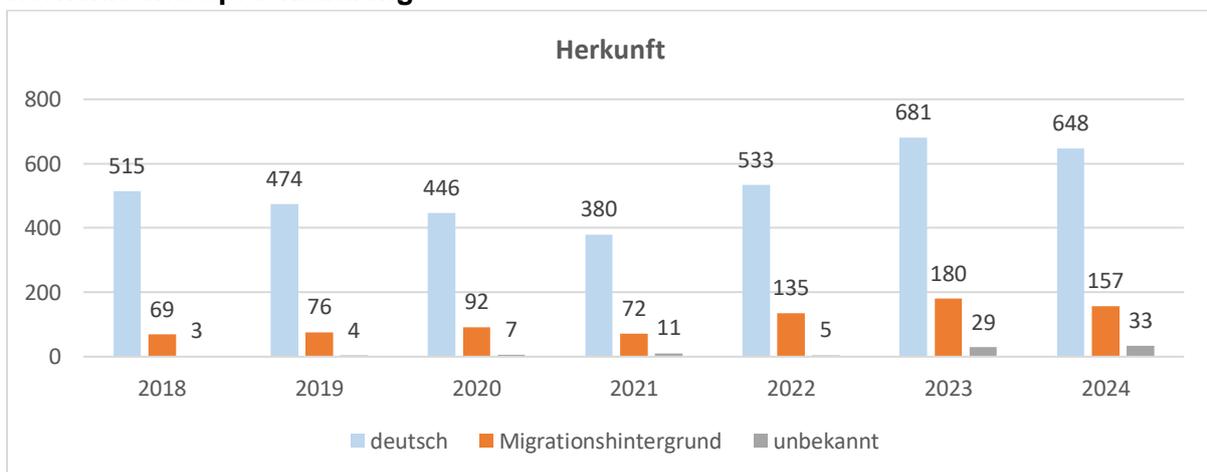
2. personenbezogene Auswertung

2024 waren 720 der Betroffenen weiblich (**2024:** 720 = 85,9%; **2023:** 762 = 85,6%; **2022:** 583 = 86,6%; **2021:** 405 = 87,5%; **2020:** 479 = 87,9%; **2019:** 487 = 87,9%) und 118 der Betroffenen männlich (**2024:** 118 = 14,1%; **2023:** 128 = 14,7%; **2022:** 89 = 13,2%; **2021:** 58 = 12,5%; **2020:** 66 = 12,1%; **2019:** 67 = 12,1%).

Alter der Betroffenen 2021 – 2024

	2021	2022	2023	2024
Gesamt	463	673	890	838
Unbekannt	161	163	107	78
< 18 Jahre	6	3	7	1
18 -27 Jahre	56	112	182	219
28 - 40 Jahre	123	214	346	295
41 - 55 Jahre	66	107	169	157
56 - 67 Jahre	32	46	54	53
ab 68 Jahre	19	28	25	35

Herkunft und Sprachmittlung



2024 hatten 18,7% der Betroffenen einen Migrationshintergrund. Die Kontaktaufnahme zu Betroffenen mit Migrationshintergrund stellt eine besondere Herausforderung dar, da diese oftmals auf Sprachmittlung angewiesen sind. Auf Grund der fehlenden personellen wie finanziellen Ressourcen erfolgte in der Regel eine schriftliche Einladung in die Interventionsstelle, um dort mit Hilfe von Übersetzungstools den Beratungsbedarf bestimmen zu können. Leider war diese Art der Kontaktaufnahme wenig erfolgreich. Allerdings sehen wir auch keine anderen Möglichkeiten. Ein Hausbesuch ohne vorheriges Abklären der Gefahrensituation und unter Beteiligung eine Sprachmittlung wird nicht durchgeführt (Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet, personell nicht leistbar, Kostengründe). Der Bedarf an Sprachmittlung ist weiterhin hoch und übersteigt derzeit unsere Möglichkeiten.

3. Verhältnis der Opfer/ Täter*innen

2024 war das Verhältnis zwischen den Betroffenen und den Täter*innen in 704 Fällen bekannt. Davon waren die Betroffenen in 115 Fällen mit dem/der Täter*innen verheiratet oder lebten in 242 Fällen mit dieser/ diesem in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 212 Fällen waren die Beteiligten bereits getrennt, in 27 Fällen verheiratet und in Trennung lebend und in 7 Fällen geschieden. In 17 Fällen waren die Mütter oder Väter die Täter*innen. In 50 Fällen waren die Töchter oder Söhne die Täter*innen. In den verbleibenden 34 Fällen waren die Täter*innen

aus dem beruflichen Kontext, Bekannte, Fremde oder es gab ein anderes Verhältnis zwischen den Betroffenen und den Täter*innen.

4. Kinder

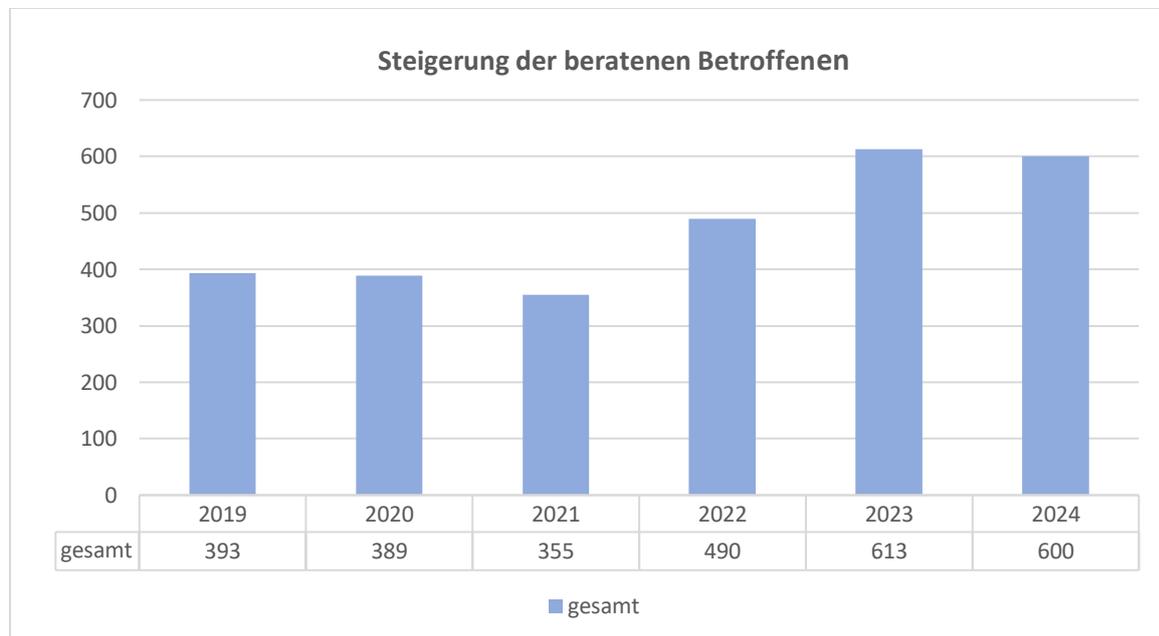
Im Jahr 2024 wurden in der Interventionsstelle Rostock 680 Kinder und Jugendliche erfasst, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter (**2023**: 44%; **2022**: 45%; **2021**: 47%; **2020**: 52,1%; **2019**: 56%). In 2024 waren von den insgesamt 680 Kindern 298 im Alter zwischen 0-6 (44%), 187 Kinder im Alter zwischen 7-12 (27,5 %) und 123 Kinder im Alter zwischen 13-18 (18%) Jahren. Bei 72 (10,5%) Kindern ist das Alter unbekannt.

III. Beratungsarbeit

1. Umfang und Schwerpunkt der Beratungsarbeit

Wie bereits im Vorjahr konnte trotz der deutlich gestiegenen Zahl von Betroffenen, die eine Beratung erhalten haben, kein Zuwachs in der Zahl der durchgeführten Beratungen verzeichnet werden. Auf Grund von fehlenden personellen Ressourcen konnte in vielen Fällen lediglich 1-2 Beratungen angeboten werden. Es wurde auch 2024 verstärkt auf eine telefonische Beratung gesetzt, aufsuchende Beratungen im Landkreis konnten so gut wie gar nicht geleistet werden.

Bei anhaltend hohem Fallaufkommen stellt sich die Zahl der Betroffenen, die eine Beratung erhalten haben, wie folgt dar.



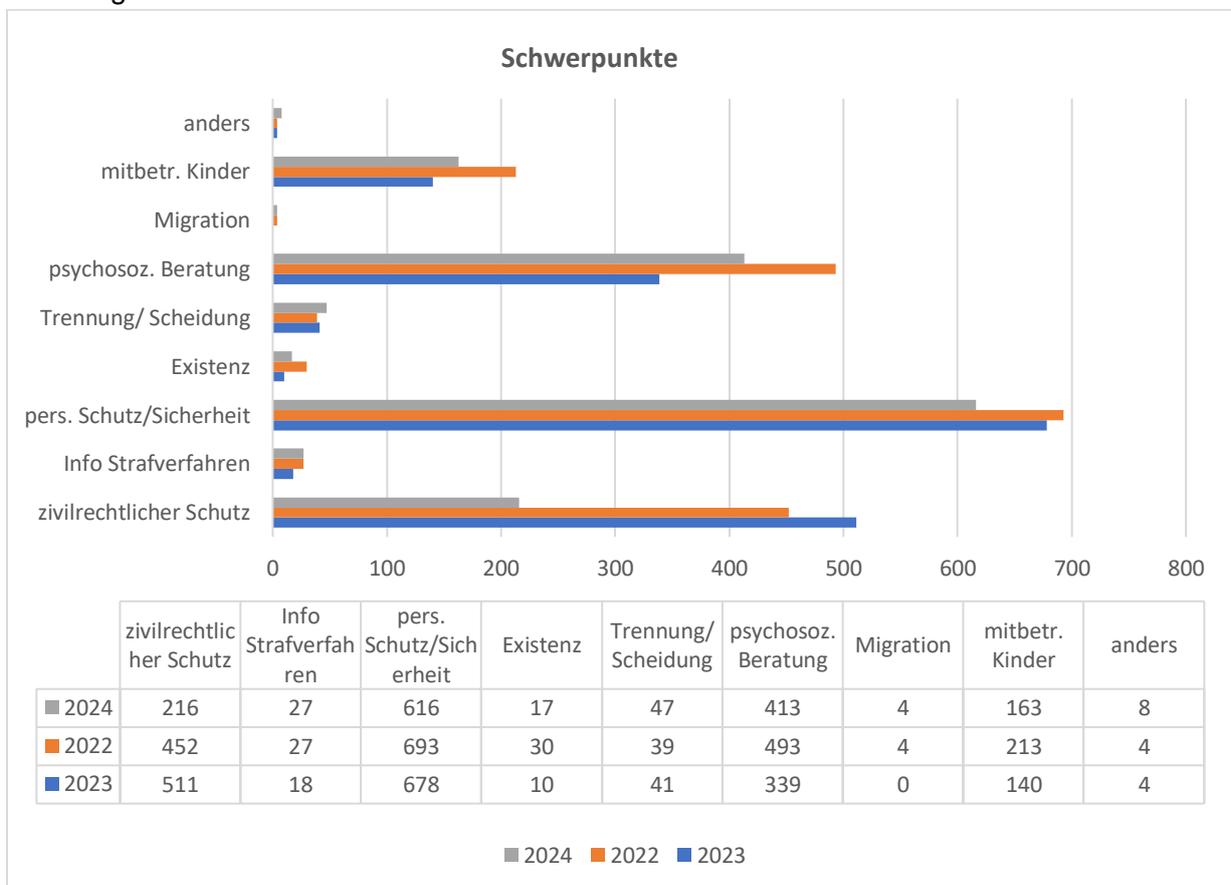
Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2021		2022		2023		2024	
	EB*	KJB**	EB	KJB	EB	KJB	EB	KJB
telefonische Beratung	717	296	758	191	772	218	741	138
Beratung in der IST	81	60	147	109	177	136	159	112
aufsuchende Beratung	23	34	29	55	41	63	16	57
schriftliche Beratung	25	59	75	58	54	60	50	78
Gesamtzahl - Beratungen	846	449	1.009	413	1.044	477	966	414
Begleitungen	7	9	7	2	11	1	6	3
Fallbezogene Kooperationen	279	53	476	33	748	32	611	25
Vermittlungen	134	6	125	13	136	6	78	1

*Erwachsenenberatung

** Kinder- und Jugendberatung

Die **Schwerpunkte** der Beratungstätigkeit liegen nach wie vor in der Klärung von Schutz und Sicherheit, der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten und der psycho-sozialen Beratung.



Die **Kinder- und Jugendberatung** ist für die Einhaltung des Kinderschutzes und des Schutzes des von Gewalt betroffenen Elternteil nach häuslicher Gewalt tätig. Durch die Beratung wird ein wesentlicher Beitrag zum Durchbrechen des generationsübergreifenden Gewaltkreislauf geleistet. Termine für die Beratung der betroffenen Elternteile und der Kinder konnten in den Anwesenheitszeiten der KJB z.T. zeitnah erfolgen. Dies gelingt wie auch schon in anderen Jahren, wenn die Inanspruchnahme eine Fallzahl von 50-60 gewaltbetroffenen Elternteile mit ca. 90-120 Kindern nicht überschreitet und monatlich die Neuanfragen im Rahmen von 4-5 Familien bleiben. Bei einem hohen Fallaufkommen müssen Familien z.T. 3-4 Wochen auf einen Termin warten, was eine zeitnahe Intervention für Schutz und Sicherheit der betroffenen Kinder und Elternteile erschwert. Die Kinder- und Jugendberatung ist in ihrer Spezialisierung nicht durch andere Dienste zu ersetzen. Mit nur einer Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung ist eine Vertretung bei Krankheit und Urlaub nicht möglich. In diesen Zeiten kann den Klient*innen kein adäquates Angebot unterbreitet werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist eine Weitervermittlung zu Kinder- und Jugendpsychologen besonders im ländlichen Raum sehr schwierig, dadurch verlängern sich Beratungsprozesse. Durch das weiterhin hohe Fallaufkommen der Interventionsstelle und der mangelnden personellen Ausstattung wird zur Aufrechterhaltung der Bearbeitung der polizeilichen Datenübermittlungen die Kinder- und Jugendberaterin ab 2025 in die Erwachsenenberatung eingebunden. Somit findet eine Beratung der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2025 in der Interventionsstelle Rostock nicht statt. Es bedarf einer sofortigen Förderung einer dritten Stelle in der Erwachsenenberatung, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen wieder den Hilfezugang zu ermöglichen. Durch den Wegfall der Kinder- und Jugendberatung werden 2025 ca. 54 gewaltbetroffene Elternteile und rund 100 mitbetroffene Kinder ohne Beratung zu Fragen des Schutzes, Umgang, zur Bewältigung von Schuldgefühlen und Stabilisierung der Selbstwirksamkeit bleiben. Somit erhöht sich in diesen Fällen die Möglichkeit des Verbleibes im Gewaltkreislauf und die Normalisierung des Gewaltgeschehens, bis hin zur generationsübergreifenden Übertragung der häuslichen Gewalt.

2. Vermittlung

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz. Deshalb ist die Vermittlung in weiterführende Hilfen von wesentlicher Bedeutung.

Nachstehende Tabelle zeigt die Vermittlungen auf. Die unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen) oder das Jobcenter.

Weitervermittlung an:	2021	2022	2023	2024
Frauenhaus	15	11	11	6
Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Landkreis Rostock	2	7	19	8
BeLa – Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Stadt Rostock	13	21	21	17
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	39	30	30	17
Gericht	5	3	7	8
Ämter/ Behörden	2	2	1	3
Polizei	4	5	5	4
Rechtsmedizin	3	3	2	1
Männer- und Gewaltberatung	11	7	10	1
andere Beratungsstelle	27	32	21	8
Anderes	13	25	17	7

3. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Beraterinnen der Interventionsstelle erfahren durch die Kurzfristigkeit ihrer Tätigkeit jedoch nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel ist es, die Betroffenen zu befähigen, im Bedarfsfall notwendige Schritte einzuleiten und zielgerichtet Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Interventionsstellen traf sich regelmäßig zum Austausch. Thematisch beschäftigte sich die LAG unter anderem mit dem Ergebnis der Evaluation des Hilfenetzes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V, deren Ergebnisse im April 2024 veröffentlicht wurden. Der Evaluierungsbericht zeigt deutlich die Lücken im Hilfesystem auf. Als Reaktion auf die Empfehlungen aus der Studie haben wir gemeinsam mit dem Landesfrauenrat M-V öffentlich Forderungen nach Sofortmaßnahmen an die Landespolitik adressiert. Die Forderungen für die Interventionsstellen bezogen sich im Wesentlichen auf eine Aufstockung des Personals für die Einrichtungen in Rostock und Schwerin sowie eine Erhöhung der Sachkostenförderung.

Ein weiteres wichtiges Thema im letzten Jahr war die geplante Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V. Hier sind wir mit den Beteiligten in den Austausch gegangen, um unsere Anliegen zu formulieren. Wir gestalteten ebenfalls den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu diesem Thema, an dem Vertreter*innen der Polizei, des Datenschutzbeauftragten M-V sowie des Justiz- und Innenministeriums teilnahmen.

Im September fand die zweitägige Klausurtagung der LAG statt. Die LAG beschäftigte sich mit der eigenen Struktur und Aufgabenverteilung und tauschte sich zu Methoden in der Beratungsarbeit aus.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner*innen ist die Polizei. Ab 2024 haben wir unseren Austausch mit den Revierleitern zusammengefasst und haben jeweils Treffen mit allen Revierleitern der jeweiligen Polizeiinspektion durchgeführt. Dieses Format hat sich bewährt und wir wollen dieses in 2025 fortsetzen. Inhaltlich ging es um Statistik, Datenübermittlungen und Schulungsbedarfe. Zusätzlich trafen wir uns mit den Leitern der Polizeiinspektionen Rostock und Güstrow.

Der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin, den Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums und

den Revierleitenden im Bereich des Polizeipräsidiums Rostock fand am 18.04.2024 statt. Wir werteten die Statistik aus und besprachen aktuelle Anliegen, wie die Datenübermittlung und den Umgang mit Hochrisikofällen.

Wir trafen uns 2024 mit verschiedenen Kooperationspartner*innen, um gemeinsame Anliegen zu besprechen. Allerdings konnten wir auf Grund des hohen Fallaufkommens und der damit fehlenden Ressourcen nur wenige Kooperationsgespräche führen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der 6x stattfand. Der Arbeitskreis dient der Vernetzung der Arbeitsebene im Einzugsbereich der Interventionsstelle Rostock (Stadt und Landkreis Rostock). Einmal jährlich werden die Gleichstellungsbeauftragten zum Austausch eingeladen; wir informierten uns zu Neuerungen im sozialen Entschädigungsrecht und hatten hierzu den Dezernatsleiter soziales Entschädigungsrecht, Herr Seifert zu Gast.

X. Fortbildungen

2024 mussten wir auch bei den Schulungen der Polizeireviere Abstriche machen. Diese konnten wir auf Grund unserer personellen Situation nur im Polizeirevier Rostock-Lichtenhagen durchführen. Und gleichzeitig bemerken wir nach wie vor einen hohen Schulungsbedarf auch zur Arbeitsweise der Interventionsstellen, den HG-Erlass und die Datenübermittlung, da viele junge Polizeibeamt*innen in diesen Themen noch unsicher sind. Wir hoffen, dass wir dieses Defizit in 2025 durch verstärkte Schulungen ausgleichen können. Digitale Gewalt begegnet uns in der Beratung immer häufiger und erfordert spezielle Kenntnisse auf diesem Gebiet. Deshalb nahmen die Beraterinnen an einer Schulung zur digitalen Gewalt teil.

XI. Öffentlichkeitsarbeit

„One Billion Rising“ ist eine öffentliche Tanzdemonstration, die seit 2013 zum Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufruft. Diese Form der Demonstration fand im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen als Veranstaltung von STARK MACHEN e.V. am 14.02.2024 auf dem Universitätsplatz in Rostock statt. Die Veranstaltung wurde medial durch die Presse begleitet. Die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock leitete im Vorfeld das Training der Choreographie mit Interessierten an.

Am 26.11.2024 beteiligten wir uns im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche an der öffentlichen Aktion unsere Trägers STARK MACHEN e.V. „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock. Diese jährlich stattfindende Aktion macht auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen sowie auf Unterstützungsangebote aufmerksam.

XII. Fazit und Ausblick 2025

Bereits 2023 verzeichnete die Interventionsstelle einen enormen Fallanstieg auf 890 Meldungen zu häuslicher Gewalt, so dass wir intern nach Möglichkeiten gesucht haben, dem Fallaufkommen gerecht zu werden. Wir haben zunächst in anderen Bereichen unserer Arbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Präventionsarbeit) Abstriche gemacht und

anschließend auch die Fallarbeit reduzieren müssen. Wir konnten in vielen Fällen lediglich 1 bis 2 Beratungen anbieten, im Landkreis Rostock meist nur telefonische Beratungen.

In 2024 verzeichneten wir ein ähnlich hohes Fallaufkommen, so dass wir uns über das Jahr 2024 mit weiteren Schritten zur personellen Entlastung auseinandergesetzt haben. Wir haben zum einen überlegt, die Meldungen aus dem Landkreis Rostock nicht mehr zu bearbeiten oder andererseits die Kinder- und Jugendberatung einzustellen, damit die Kinder- und Jugendberaterin in die Beratung der erwachsenen Betroffenen eingebunden werden kann. Die Überlegungen in beide Richtungen bedeuteten enorme Einschnitte für die Betroffenen.

Die Entscheidung die Kinder- und Jugendberatung einzustellen, trafen wir Ende November 2024 nach intensiven Gesprächen mit der Polizeiinspektion Güstrow und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Justizministerium M-V.

Dies bedeutet, dass wir zunächst in 2025 keine Beratung für Kinder- und Jugendliche anbieten. Die Kollegin wird zusätzlich die Beratung der erwachsenen Betroffenen übernehmen. Wir hoffen, dem gestiegenen Fallaufkommen damit annähernd gerecht zu werden.

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben, haben durch den Kontakt zur Interventionsstelle oft zum ersten Mal die Gelegenheit, über das Miterleben der häuslichen Gewalt zu sprechen und ihre Gefühle und Sorgen zu benennen. Sie finden in der Kinder- und Jugendberaterin eine Ansprechpartnerin, der sie vertrauen können und wo ein sicherer Rahmen für ihre Belange hergestellt ist. Die Beratung der Kinder und Jugendlichen kann ohne zusätzliche Anträge in der Jugendhilfe erfolgen. Sie ist somit schnell und unbürokratisch. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass es eine große Nachfrage nach Kinder- und Jugendberatung gibt, der wir nicht mehr Rechnung tragen können.

Wir werden 2025 auf diese Problematik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter aufmerksam machen.

Die Zahl der Hochrisikofälle war auch 2024 auf einem hohen Niveau. Es zeigt sich aber, dass sich die Strukturen hinsichtlich eines Austauschs und der Einberufung von Fallkonferenzen etabliert haben. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement der PI Rostock haben wir als sehr effizient und für unsere Abläufe gewinnbringend erlebt.

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Betroffenen mit Migrationshintergrund haben sich in 2024 fortgesetzt. In den meisten dieser Fälle benötigen wir eine Sprachmittlung. Auf Grund der fehlenden finanziellen Ressourcen stellte es uns oft vor die Herausforderung, nach Alternativen zu suchen. Diese Thematik zeigen wir bereits seit mehreren Jahren auf. Zur Bewältigung dieser Problemlagen sind dringend finanzielle Mittel für die Sprachmittlung notwendig.

Auch die Vermittlung von betroffenen Frauen und deren Kindern in ein Frauenhaus war 2024 in vielen Fällen nicht möglich, weil es keine freien Plätze gab. Dieses Problem begegnete uns ebenfalls bereits seit mehreren Jahren und spitzt sich immer weiter zu. Auch hier ist eine konsequente Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention unumgänglich.

Die intensive Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle BeLa für Betroffene von häuslicher Gewalt in Rostock hat sich 2024 bewehrt. Durch die schnelle und unkomplizierte Weitervermittlung konnten Betroffene in ihrer Situation gut unterstützt werden. BeLa ist ab Januar 2025 mit 2 Beraterinnen besetzt. Wir werden unsere gute Zusammenarbeit fortsetzen und hoffen auf eine gewisse Entlastung in der Interventionsstelle. Auch werden wir ab 2025 die Selbstmelder*innen aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sofort an BeLa weiterleiten und nicht mehr selbst beraten.

Leider war die Beratungsstelle häusliche Gewalt im Landkreis Rostock wegen Krankheit zum Teil nicht bzw. nur eingeschränkt arbeitsfähig. Damit brach uns eine wichtige

Kooperationspartnerin in der Vermittlung von Betroffenen mit langfristigem Beratungsbedarf im Landkreis weg.

Durch das hohe Fallaufkommen und die personelle Situation in der Interventionsstelle konnten wir 2024 nur wenig in den Austausch mit anderen Kooperationspartner*innen gehen. Obwohl Kooperationsarbeit und Vernetzung wichtige Arbeitsfelder sind, mussten wir diese auch 2024 zurückstellen. Es ist uns 2024 nicht gelungen, uns diesem Arbeitsbereich in dem notwendigen Maß zu widmen. Nach Veränderung der personellen Struktur ist es uns wichtig, 2025 wieder verstärkt in den Austausch mit anderen Kooperationspartner*innen zu gehen. Dazu gehört auch der Austausch mit der Polizei und entsprechende Schulungen in den Polizeirevieren.

Mai 2025